

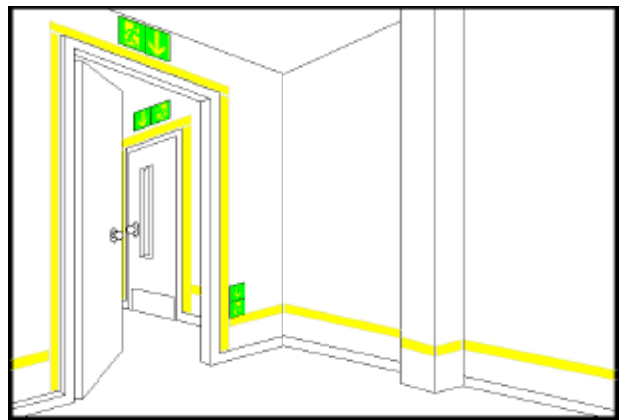
Der Unternehmer hat nach § 5 Arbeitsschutzgesetz eine Beurteilung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen durchzuführen.

Die Grundforderung des §4 (4) der Arbeitsstätten-Verordnung dazu lautet:

„Der Arbeitgeber hat Vorkehrungen zu treffen, dass sich die Beschäftigten bei Gefahr unverzüglich in Sicherheit bringen und schnell gerettet werden können; dabei ist die höchst mögliche Anzahl der anwesenden Personen zugrunde zu legen. Betriebsfremde Personen sind mit zu berücksichtigen.“ (ArbStättV §4, Abs. 4)

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Vorgabe hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die ASR A3.4/3 „Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme“ erlassen. In dieser neuen ASR sind u.a. die Anforderungen an bodennahe langnacheuchtende Sicherheitsleitsysteme festgelegt.

Um für wirksamen Arbeitsschutz zu sorgen, sollten Objekte mit den energiesparenden, bodennahen langnacheuchtenden Sicherheitsleitsystemen ausgestattet werden. Durch die neue ASR A3.4/3 erkennt der Gesetzgeber die Zweckmäßigkeit von bodennahen langnacheuchtenden Sicherheitsleitsystemen an und ermöglicht Unternehmen bei hoher Sicherheit deutlich Betriebskosten zu sparen.



Ein Brand mit Verrauchung stellt eine große Unfall- und Gesundheitsgefahr für Beschäftigte und Dritte (z.B. Besucher, Gäste, Fremdfirmen) dar. Selbst eine künstliche Beleuchtung oder eine Sicherheitsbeleuchtung werden durch den aufsteigenden Rauch unwirksam, so dass sie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können, denn die DIN EN 1838 bzw. VDE 0100 „Sicherheitsbeleuchtung“ berücksichtigt nicht den Fall der Verrauchung.

Im Notfall muss das sichere und schnelle Verlassen des Arbeitsplatzes oder des gefährdeten Bereiches allen betroffenen Personen ermöglicht werden.

In der ASR A3.4/3 werden die Arbeitsstätten, in welchen bodennahe langnacheuchtende Sicherheitsleitsysteme erforderlich sind definiert und in einer Beispielsammlung aufgelistet.

Auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung muss u. a. geprüft werden, ob eine Gefährdung durch Verrauchung mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird der Einsatz von optischen Sicherheitsleitsystemen vorgeschrieben.

Gefährdungsbeurteilung und Checkliste für Arbeitsplätze

Prüfpunkt	JA	NEIN	mögliche Aktion
Besteht die Gefahr der Verrauchung (Brandlasten wie Verpackungsmaterial, Hydrauliköl, Stäube, technische Einrichtungen vorhanden)?			Bodennahes Leitsystem installieren (ASR A3.4/3)
Besteht die Gefahr durch plötzliche Dunkelheit (Stromausfall)?			Gegenmaßnahme schaffen, langnachleuchtende Kennzeichnung oder Sicherheitsbeleuchtung
Besteht die Gefahr des Austretens heißer Dämpfe, schädlicher Gase oder Flüssigkeiten?			sehr hohe Fluchtgeschwindigkeit erforderlich, optische und akustische Warneinrichtungen schaffen, Sicherheitsbereiche einrichten
Besteht Gefahr durch Flurförderfahrzeuge, bewegliche oder nachlaufende Maschinen o. ä.?			Warneinrichtungen schaffen, Sicherheitsbereiche einrichten, Gefahrstellen gut sichtbar und dauerhaft kennzeichnen
Liegen Brandschutzordnung (DIN 14096) und Brandschutzkonzept vor und berücksichtigen sie den aktuellen Nutzen des Objektes? Gab es eine Umnutzung?			Prüfen ob ein Brandschutzkonzept erforderlich ist (nach IndBauRL, LBO etc.)
Ist eine Sicherheitsbeleuchtung gem. ASR A3.4/3 vorhanden?			Prüfen, ob das sichere Verlassen des Arbeitsplatzes auf andere Art sichergestellt werden kann. Z. B. durch langnachleuchtende bodennahe Sicherheitsleitsysteme! Preisgünstige Lösung!!
Ist die Wirksamkeit der Sicherheitsbeleuchtung auch bei Verrauchung sichergestellt?			Wenn nicht, bodennahes Leitsystem gem. ASR A3.4/3 installieren
Halten sich zeitweise oder ständig ortsunkundige Personen (Fremdfirmen, Besucher) oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen (z. B. Gehbehinderte) im Objekt auf?			Im Allgemeinen ein Hinweis auf die Notwendigkeit von Sicherheitsleitsystemen. Auch bei der Prüfung der Fluchtwegdimensionierung berücksichtigen (ArbStättV §4, Abs. 4)
Entsprechen die Rettungswege den Anforderungen an Verkehrswege gem. §17 ArbStättV (vgl. Prüfliste "Verkehrswege", ASR 17/1,2; ASR 10/1			Breite und Steigungen von Rampen und Treppen anpassen, eindeutige Verkehrswegekennzeichnung installieren
Existieren für das Objekt aktuelle Flucht- und Rettungspläne gem. DIN 4844 T3 / ISO 23601 und hängen diese lagerichtig an prägnanten Punkten aus?			Ergänzen oder erneuern der Flucht- und Rettungspläne
Sind alle Flucht- und Rettungswege gem. Plan als solche gekennzeichnet und frei begehbar?			Verkehrswege- und Fluchtwegkennzeichnung ergänzen
Ist sichergestellt, dass die Fluchtwegbreiten (abhängig von der maximal zu erwartenden Anzahl der flüchtenden Personen) ständig eingehalten werden und auch nicht kurzzeitig durch bewegliche Gegenstände eingeschränkt werden?			ausreichend Stellflächen für Arbeitsmittel und -stoffe ausweisen und markieren
Sind alle Notausgänge und Türen im Verlauf von Fluchtwegen mit einer Hand und mit wenig Kraftaufwand in Fluchtrichtung zu öffnen (EN 179) und gegen Verstellen und Verschließen gesichert?			Türen und Türschließungen umrüsten, ggf. Panikschlösser oder Türwächter installieren

Prüfpunkt	JA	NEIN	mögliche Aktion
Sind alle Notausgänge als solche von innen und außen gekennzeichnet (gem. ASR 1.3, ASR 2.3, DIN 4844, BGV A8)?			Kennzeichnung erneuern
Ist von jedem Arbeitsplatz der nächstgelegene Notausgang sichtbar und/oder durch Beschilderung bzw. Leitsystem leicht auffindbar?			Kennzeichnung / Leitsystem nachrüsten (z. B. nach ASR A3.4/3, Sichtweiten und Erkennungsweiten beachten)
Sind alle Beschilderungselemente in ausreichender Größe und klar erkennbar montiert?			DIN 4844 Teil 1, BGV A8 (Schildergrößen, Symbole, Farben) eingehalten?
Sind bewegliche Hindernisse dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet?			Hindernisse markieren gem. BGV A8
Sind feste Hindernisse (Vorsprünge, Pfeiler, Maschinenteile) dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet?			Hindernisse markieren gem. BGV A8
Sind Treppen und Stufen dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet (Beginn, Verlauf und Ende müssen auch bei Dunkelheit und Verrauchung erkennbar sein)?			Erste und letzte Stufe und Handlauf mit langnachleuchtenden Kennzeichnungen versehen
Sind innenliegende Sanitärräume/Aufenthaltsräume in die Fluchtwegkennzeichnung einbezogen?			Kennzeichnung nachrüsten
Sind Technikräume, Versorgungsgänge, Wartungstunnel etc. in die Fluchtwegkennzeichnung einbezogen (erhöhte Gefährdung des Wartungspersonals)?			Kennzeichnung nachrüsten
Sind alle Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Handbrandmelder, Wandhydranten etc.) dauerhaft und gut sichtbar gem. BGV A8, ASR 1.3, DIN 4844 gekennzeichnet?			Brandschutzkennzeichnung nachrüsten
Sind alle Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandskästen, Krankentragen, Augenspüleinrichtungen etc.) dauerhaft und gut sichtbar gem. BGV A8, ASR 1.3, DIN 4844 gekennzeichnet?			Erste-Hilfe-Kennzeichnung nachrüsten

Unsere Experten stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Wir garantieren Ihnen individuelle und kostenorientierte Lösungen!

+49 / 05101 - 9263 0